

Ausschreibungsleitfaden

Einfach Machen Kleinprojektfonds

Zweite Ausschreibung, Feb. 2025

Das Wichtigste auf einen Blick:

Was wird gefördert?

Kleinprojekte von Initiativen in Vorarlberg, die zum Klimaschutz beitragen

Wer kann einreichen?

Privatpersonen sowie Vereine oder gemeinnützige Organisationen mit (Wohn-)Sitz in Vorarlberg

Wie hoch ist die Förderung?

Gefördert werden bis zu 100% der Projektkosten, die Fördersumme kann zwischen 500.- und 5.000.- EUR liegen.

Wie kann ich die Förderung beantragen?

Über ein einfaches Onlineformular: <https://www.energieinstitut.at/forschung-und-projekte/einfach-machen/der-einfach-machen-kleinprojektfonds>

Wie wird die Förderung abgewickelt?

Geplant sind jährliche Antragsfristen, die nächste ist am 31.10.2024. Alle bis dahin eingegangenen Projektanträge werden anschließend von einer Jury evaluiert. Auf Grundlage einer Förderzusage werden die nachgewiesenen Kosten nach Projektumsetzung bis zur vereinbarten Höhe erstattet.

1. Ziel des Kleinprojektfonds

Der Kleinprojektfonds ist eine Aktivität im Rahmen des Projekts „Einfach Machen“. Das Ziel: **Unterstützung lokaler Gruppen in der Entwicklung und Umsetzung von DIY Klimaschutzmaßnahmen.**

Das Projekt „Einfach Machen“ wird von der EU im Rahmen des LIFE Programms und vom Land Vorarlberg gefördert. Durch die gemeinsame Realisierung von DIY Vorhaben soll ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden. Für weitere Informationen zum Projekt siehe einfachmachen.community

Die Abwicklung des Kleinprojektfonds und Vergabe der Fördermittel erfolgt durch das Energieinstitut Vorarlberg.

2. Rahmenbedingungen

Einreichung

Projektanträge können bis zur nächsten Antragsfrist am **31.08.2025, 24:00 Uhr** eingereicht werden.

Die Einreichung erfolgt elektronisch über ein einfaches Online-Formular:

<https://www.energieinstitut.at/forschung-und-projekte/einfach-machen/der-einfach-machen-kleinprojektfonds>

Förderbare Kosten

Anrechenbar für die Förderung sind folgende Kosten:

- **Personalkosten** (der Projektnehmer*innen):

- Berechnung: Personalkosten werden auf Stundenbasis berechnet, der Stundensatz kann folgendermaßen ermittelt werden:
 - Wenn ein Gehaltsnachweis vorliegt: $\text{Stundensatz} = \frac{\text{durch Gehaltsnachweis belegtes Jahresbruttogehalt (inkl. üblicher Arbeitgeberkosten)}}{1720}$
 - Wenn kein Gehaltsnachweis vorliegt: Pauschalstundensatz von max. 40.- EUR
- Kostennachweis: unterzeichnete Stundenblätter und ggf. Gehaltsnachweise
- **Sachkosten:**
 - Berechnung: Summe aller projektbezogenen Kosten für die Anschaffung von Materialien, Dienstleistungen (Honorare), Reisekosten, Mietkosten, Gebühren oder Sonstiges
 - Kostennachweis: Rechnungen

Abrechnung der Förderung:

Nach der Umsetzung der geplanten Maßnahmen muss innerhalb von 2 Monaten eine Abschlussdokumentation eingereicht werden. Diese umfasst einen kurzen Tätigkeitsbericht sowie eine Aufstellung der angefallenen Kosten samt Belegen (Vorlagen werden zur Verfügung gestellt).

Förderhöhe

Der Fördersatz (Anteil der nachgewiesenen und förderbaren Kosten, die erstattet werden) wird von der Jury im Zuge der Evaluierung vorgeschlagen und in der Förderzusage festgelegt.

Es können bis zu 100% der nachgewiesenen und förderbaren Kosten erstattet werden. Ein Eigenanteil (bspw. durch ehrenamtliche Arbeitsstunden) ist gewünscht, aber keine Voraussetzung. Doppelförderungen sind ausgeschlossen (andere Förderungen und Einnahmen müssen ausgewiesen werden).

Die Förderung pro Projekt ergibt sich aus den tatsächlichen nachgewiesenen und förderbaren Kosten und dem vereinbarten Fördersatz und kann zwischen **500.- EUR und 5.000.- EUR** liegen.

Das Gesamtbudget für den Kleinprojektfonds beträgt 80.000.- EUR. Das Gesamtbudget soll in mehreren jährlichen Ausschreibungen bis 2027 vergeben werden. Das geplante Budget für diese Ausschreibung liegt bei rund 20.000.- EUR.

Einreichberechtigte

Zur Einreichung grundsätzlich berechtigt sind:

- Privatpersonen, Gruppen von Privatpersonen und Initiativen
- Vereine und andere auf Gemeinnützigkeit ausgerichtete Organisationen
- mit (Wohn-)Sitz oder vorrangigem Wirkungsbereich in Vorarlberg

Laufzeit und geografischer Fokus

Projektlaufzeiten: **maximal 12 Monate** (Ausnahmen nach Vereinbarung möglich)
Das Projekt darf zum Zeitpunkt der Fördervergabe noch nicht abgeschlossen sein.

Das Projekt muss seinen Umsetzungsfokus im Land Vorarlberg haben.

Die Umsetzung kann lokal an einem Ort oder an mehreren Orten erfolgen. Eine Kooperation mit Akteuren im grenznahen Bodenseeraum ist möglich, diese können aber nicht direkt gefördert werden.

3. Schwerpunkte der Ausschreibung

Im Rahmen dieser Ausschreibung werden Kleinprojekte gefördert, die einen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Besonders gewünscht sind insbesondere Vorhaben, die

- auf Eigeninitiative, Selbermachen und konkretes Tun abzielen,
- innovative, partizipative und ko-kreative Ansätze aufgreifen und verwirklichen,
- Kooperation, Austausch und Vernetzung zwischen verschiedenen Stakeholdern fördern,
- lokale Communities und deren Handlungsfähigkeit stärken,
- das Potenzial zur Vervielfältigung haben (Best Practice Projekte).

Projekte können verschiedene Handlungsfelder ansprechen, u.a. Konsum, Mobilität, Ernährung oder Bauen&Wohnen, sofern sie oben genannte Schwerpunkte aufgreifen.

4. Förderabwicklung und Zeitplan

Bekanntmachung der Ausschreibung:	Feb. 2025
Nächste Antragsfrist:	31.08.2025
Jurierung	03.Nov. 2025
Information der Antragsteller:	10. Nov. 2025
Frühester Projektstart:	nach Vereinbarung, sobald die endgültige Förderzusage vorliegt

5. Kriterien für die Evaluierung

Die eingereichten Projektanträge werden anhand der folgenden Kriterien evaluiert:

- Beitrag zum Klimaschutz
- Passung zu den inhaltlichen Schwerpunkten der Ausschreibung (siehe Kapitel 3)
- Chance auf erfolgreiche Umsetzung (Kapazitäten des Projektteams, wichtige Partner, vorhandene Ressourcen wie Geräte, Räume oder Genehmigungen, Projektmanagement usw.)
- Kosten/Nutzen Verhältnis

6. Pflichten der Projektnehmer

Der bürokratische Aufwand für die Antragsstellung und die Abwicklung der Förderung soll möglichst gering gehalten werden. Damit soll der Kleinprojektfonds auch für Privatpersonen und zivilgesellschaftliche Initiativen zugänglich sein.

Mindestanforderungen sind: Dokumentation der Tätigkeiten (kurzer Tätigkeitsbericht oder Bilddokumentation innerhalb von 2 Monaten nach Projektende) und Nachweis der angefallenen Kosten in einem Abschlussbericht. Für das Wirkungsmonitoring arbeiten wir im Rahmen des Projekts mit der App „Ein guter Tag hat 100 Punkte“¹, die entsprechend Verwendung finden soll.

Wünschenswert: Unterstützung der Darstellung des geförderten Projekts auf der Website einfachmachen.community mit Erfahrungsberichten, Fotos usw.

Zudem sind in der Umsetzung des Projekts die Zusatzbestimmung zu berücksichtigen, die sich aus der Verwendung von EU Fördermitteln ergeben. Insbesondere sind die Projektnehmer zur Vermeidung von Interessenkonflikten, zur Vertraulichkeit und zur Sichtbarmachung der Förderer verpflichtet. (Details werden in der Förderzusage festgehalten).

¹ Siehe <https://www.eingutertag.org/de/>